



Tennismgemeinschaft Datteln e.V.

Zu den Sportstätten 3 45711 Datteln
Telefon 02363 / 5 28 43
email: info@tg-datteln.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Tennishalle der Tennismgemeinschaft Datteln e.V. – Stand 27.06.2026

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) gelten für die Buchung und Nutzung der Tennishalle der Tennismgemeinschaft Datteln e.V., deren Sanitäranlagen und Umkleieräume.

Durch die Buchung und durch das Betreten der Tennishalle durch Mieter, Mitspieler und Besucher gelten die AGB in allen Punkten als vereinbart und wirksam.

§ 2 Buchung/Vermietung von Tennisplätzen

- (1) Die Buchung von Einzelstunden ist per online Buchungssystem vorzunehmen. Das Buchungssystem ist über die Homepage (www.tgda.de) der Tennismgemeinschaft Datteln zu erreichen.
- (2) Die Anfrage für die Buchung Abonnements kann lediglich schriftlich per Mail an info@tg-datteln.de erfolgen. Die Abo-Preise für Mitglieder verstehen sich für Spielgruppen mit mehrheitlicher Beteiligung von Mitgliedern der TG. Andernfalls wird der Abo-Preis für Nichtmitglieder berechnet.
- (3) Jede Buchung stellt den Abschluss eines Mietvertrages dar. Die TGD behält sich das Recht vor, angemietete Plätze zu ändern bzw. für eigene Veranstaltungen selbst in Anspruch zu nehmen, wenn der Mieter rechtzeitig, jedoch mindestens 48 Stunden vorher informiert wird. In diesem Fall wird die TGD die Rückerstattung der Vergütung vornehmen, sofern der Mieter bereits eine Zahlung geleistet hat. Weitere Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- (4) Es gelten die ausgehängten und auf der TGD-Homepage (www.tgda.de) veröffentlichten Preise je Zeitstunde und Platz.
- (5) In den Abonnement- und Einzelstundenpreisen ist die Benutzung des Platzes **inkl. Licht**. Heizung sowie die Benutzung der Sanitär- und Umkleieräume enthalten. Das Licht in der Halle wird beim Betreten automatisch eingeschaltet. Die Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- (6) Die Hallentemperatur sollte gemäß öffentlicher Hand 12°C nicht unterschreiten. Die TGD bemüht sich, die Temperatur in der Halle bei 15°C zu halten. Eine vom Deutschen Tennis Bund vorgeschriebene Temperatur in einer Tennishalle als Voraussetzung zum Spielen gibt es jedoch nicht. Für Sporthallen der öffentlichen Hand gibt es unbestimmte Begriffe wie „angemessene Temperatur“. Eine Temperatur von 12-15 Grad kann man bei niedrigen Außentemperaturen als angemessen einordnen. Nicht von der TGD verschuldete Ausfälle der Heizung z.B. durch ausbleibende Gaslieferungen aufgrund von Lieferengpässen bzw. Priorisierung der Gaslieferungen durch den Notfallplan Gas der Bundesregierung sowie extreme Tagestemperaturen von unter minus 15 Grad können als höhere Gewalt erachtet werden und entbinden die TG von ihrer Leistungsverpflichtung.
- (7) Die gemietete Spielzeit darf nicht überschritten werden, ansonsten wird für jede angefangene Stunde der jeweils gültige Preis je Zeitstunde und Platz berechnet.
- (8) Die Bezahlung von Abonnements erfolgt per Überweisung vor der Saison auf das Konto der TGD. Die Bezahlung von Einzelstunden erfolgt über das Online Buchungssystem eBusy <https://tgda.ebusy.de> über die vom Anwender dort definierte Zahlungsweise.
- (9) Abonnements gelten für den angegebenen Zeitraum. Nicht genutzte Stunden werden nicht rückvergütet.
- (10) Abonnements am Wochenende können sich mit Mannschaftsspielen überschneiden. Mannschaftsspiele haben in diesem Fall Vorrang. Durch Mannschaftsspiele ausgefallene Abostunden werden am Ende der Saison vergütet. Die Abnehmer informieren sich bitte über das Buchungssystem, ob ihre Abostunde aufgrund eines Mannschaftsspieles ausfallen muss. Eine Information von Seiten der TG erfolgt nicht.
- (11) Sollte der Tennisplatz der Tennishalle aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien etc.) nicht von der TGD zur Verfügung gestellt werden können, entfällt die Leistungsverpflichtung der TGD. Sollte die Tennishalle aufgrund rechtlicher Anweisungen von örtlicher, landes- oder bundesweiter Seite nicht nutzbar sein, werden die ausgefallenen Abonnement- Stunden während dieser Zeit erstattet. Davon ausgenommen ist eine Einschränkung hinsichtlich individueller Nutzung (z.B. Einzel darf gespielt werden, Doppel aber nicht).

§ 3 Datenspeicherung

(1) Mit Buchung wird die Einwilligung zur Speicherung der persönlichen Daten wie Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung erteilt. Diese werden ausschließlich zum Zwecke der Buchung und deren Abwicklung gespeichert. Eine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte erfolgt nicht.

§ 4 Nutzung der Tennishalle

(1) Das Betreten und Benutzen der Tennishalle erfolgt auf eigene Gefahr.

(2) Der Zutritt zum Tennishallenplatz ist nur in Sportkleidung und nur mit für Tennishallenplatz geeigneten Tennisschuhen für Teppichböden (glatte Sohle) gestattet.

(3) Das Rauchen, der Umgang mit offenem Feuer sowie das Mitbringen von Tieren in die Tennishalle ist nicht gestattet.

(4) Das Bewirtschaftungsrecht im Vorraum der Tennishalle obliegt der Tennisgemeinschaft Datteln bzw. deren Gastronomiepächter. **Der Verzehr von selbst mitgebrachten Getränken ist untersagt.**

(5) Der Tennishallenplatz, die Sanitäranlagen und die Umkleieräume sind schonend und pfleglich zu behandeln. Selbst verursachte oder festgestellte Beschädigungen und Verunreinigungen sind unverzüglich per Mail an info@tg-datteln.de melden. Nach Benutzung der Sanitäranlagen und Umkleieräume sind die Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten, sofern dieses nicht über Bewegungsmelder gesteuert wird.

(6) Mieter und Benutzer des Tennishallenplatzes sowie der der Sanitäranlagen und Umkleieräume haften vollumfänglich für von ihnen verursachte Beschädigungen und Verunreinigungen.

§ 5 Hausrecht und Haftung

(1) Die TGD, vertreten durch den Vorstand, übt das Hausrecht aus. Bei Verletzung dieser AGB und der Hallenordnung ist die TGD berechtigt, den Ausschluss von der weiteren Nutzung der Tennishalle sowie ein Hausverbot zu verfügen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Beträge besteht in diesem Falle nicht. Die TGD behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und anderen gesetzlichen Ansprüchen vor.

(2) Die TGD haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Für Beschädigungen, Verluste und Diebstahl von Kleidung, Ausrüstungsgegenständen und Wertgegenständen gleich welcher Art haftet die TGD nicht. Zurückgebliebene Gegenstände muss die TGD nicht aufbewahren.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB und Hallenordnung unwirksam sein oder unwirksam werden, so lässt dies die Gültigkeit der einzelnen Mietverträge und der übrigen AGB unberührt. Es gelten solche als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen entsprechen.

§ 7 Wirksamkeit

Die AGB wird wirksam für neue gebuchte Einzelstunden und Abonnements ab dem 27.06.2026.

Datteln, den 27.06.2026

Der Vorstand der TGD